

Gmünd und Zwettl

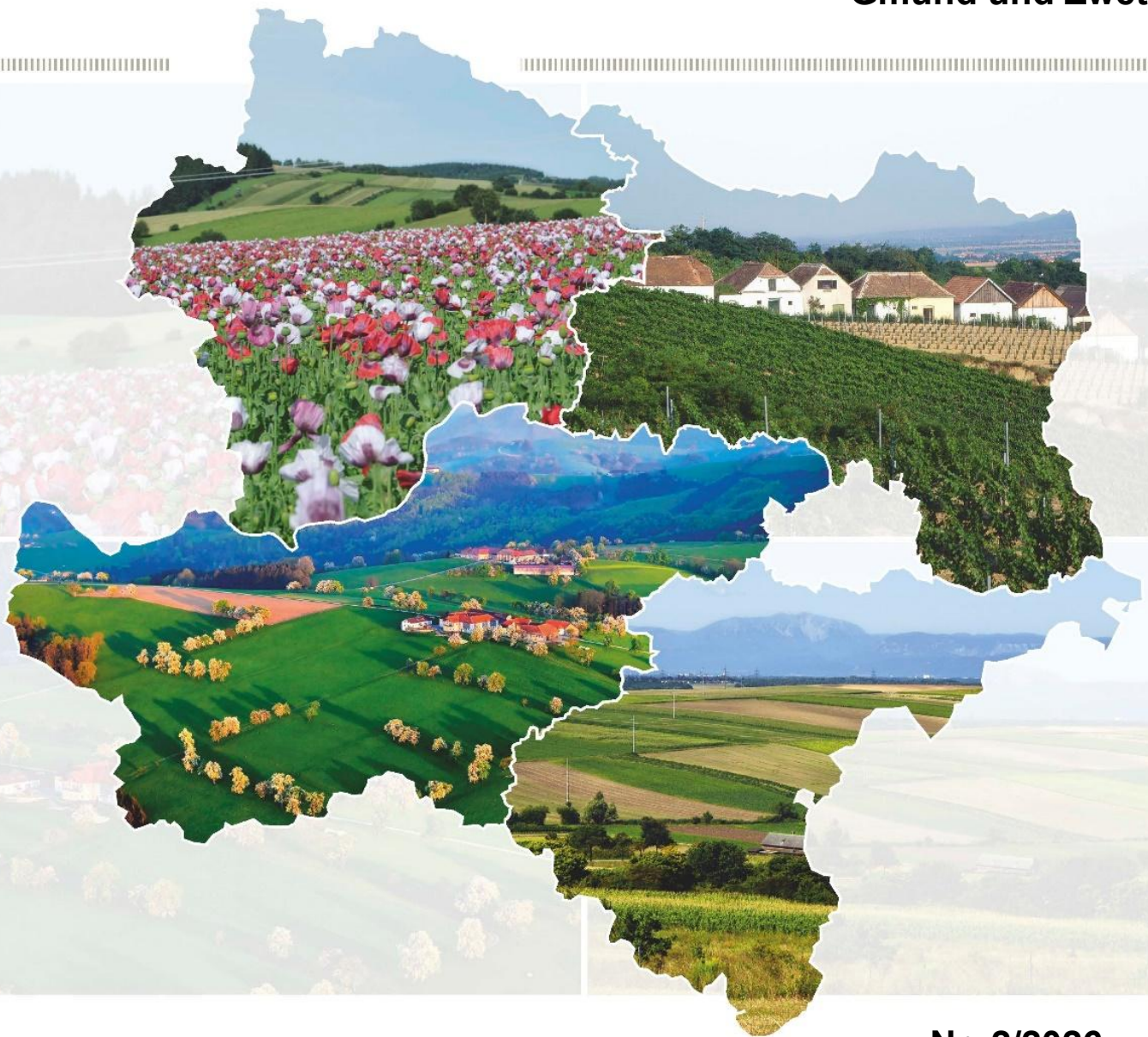


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: Hanspeter Schager

Nr. 2/2026

21. Mai 2026

- **Korrekturen zum Mehrfachantrag 2026**
- **Pflegeauflagen bei Biodiversitätsflächen am Acker bei „UBB“ oder „BIO“**
- **Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen 2026**
- **Saatguthandel - rechtliche Bestimmungen**

unterstützt durch

**Raiffeisen
Meine Bank**



lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

NV

Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention

**Brandgefährlicher
Satz zum Thema
elektrische Anlagen:
„Des geht scho nu!“**

Jeder fünfte Hofbrand in Niederösterreich ist auf defekte Geräte oder Leitungen zurückzuführen.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung

MEHR INFO: es-tarat-brenna.at

„Es tarat brenna“: Akku-te Vorsicht bei Strom & PV am Hof

Elektrische Anlagen und Akkus sind heute unverzichtbar am Betrieb - zugleich zählen sie zu den häufigsten Brandursachen in der Landwirtschaft. Rund 29 % der landwirtschaftlichen Großbrände entstehen durch elektrische Auslöser. Besonders riskant sind Eigenbau-PV-Anlagen, beschädigte Leitungen oder falsch geladene Akkus. Wer auf fachgerechte Installation setzt, Anlagen regelmäßig prüfen lässt und Akkus sicher lagert, reduziert das Risiko deutlich. Wichtig: „verdächtige“ Akkus sofort außer Betrieb nehmen und elektrische Anlagen sauber halten. Mehr Tipps zur sicheren Nutzung moderner Energiesysteme gibt es unter www.es-tarat-brenna.at.

Mehr Sicherheit am Hof beginnt mit Aufmerksamkeit - vorbeugen statt löschen!

Bürobetrieb in den Bezirksbauernkammern

Am Freitag, den 5. Juni ist das Büro der Bezirksbauernkammer Gmünd geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Ehrung

Herr Bundespräsident Alexander Van der Bellen hat Herrn Bürgermeister Martin Frühwirth den Berufstitel „**Ökonomierat**“ verliehen. Die Überreichung des Dekretes nahm Herr Bundesminister Norbert Totschnig am 24. April 2026 im Marmorsaal des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, am Stubenring 1, 1010 Wien, vor.

Die Mitarbeiter und Funktionäre gratulieren dem ehemaligen Landeskammerrat zu dieser höchsten Auszeichnung, die einem Land- und Forstwirt verliehen werden kann, sehr herzlich.

Korrekturen zum Mehrfachantrag 2026

Überprüfen Sie die Angaben der Kulturen und Flächenausmaße auf Ihrer Feldstückliste. Haben sich die Anbauflächen verschoben oder wurden andere Kulturen angebaut als im MFA beantragt, ist umgehend eine Korrektur durchzuführen. Korrekturen können anerkannt werden, solange noch keine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt oder auf einen Verstoß hingewiesen wurde.

Hier eine Zusammenfassung der häufigsten Korrekturmöglichkeiten:

- **Korrekturen aufgrund Flächenmonitoring oder Vorabüberprüfung**
Korrekturen, die sich als Folge des Flächenmonitorings oder von Vorabüberprüfungen ergeben, sind **innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Information** durchzuführen. Werden diese innerhalb der Frist durchgeführt, dann sind die Korrekturen prämienfähig (Details siehe eigener Artikel).
- **Änderungen der Schlagnutzungsart**
Änderungen der Schlagnutzungsart können bis 15 Kalendertage vor Auszahlung, also praktisch das ganze Jahr, prämienfähig anerkannt werden.
Neu vergebene Codes werden nach dem 15. April nicht mehr prämienfähig berücksichtigt.
Einzige **Ausnahme** ist der **BHG-Code**. Dieser kann, so wie die Änderung der Schlagnutzungsart, bis 15 Kalendertage vor der Auszahlung prämienfähig vergeben werden.
- **Korrekturen und Ergänzungen bei Zwischenfruchtvarianten**
Varianten 1, 2 und 3 **bis spätestens 31. August**
Varianten 4, 5, 6 und 7 **bis spätestens 30. September**
- **Bodennah ausgebrachte Güllemengen und Gülleseparation**
Mengenangaben können **bis spätestens 30. November** korrigiert/ergänzt werden.
- **Änderungen von DIV-Codierungen am Grünland auf der beantragten DIV-Fläche**
Nach dem 15. April kann der Grünland-DIV-Code auf der beantragten Fläche unter bestimmten Voraussetzungen auf einen anderen geändert werden. Und zwar dann, wenn alle Auflagen des neuen Codes prüfbar sind. Somit sind nicht alle, aber folgende Wechsel nach dem 15. April zulässig:
 - **Von DIVSZ auf DIVNFZ oder DIVAGF bis einschließlich 14. Juni**
 - **Von DIVNFZ auf DIVAGF bis einschließlich 14. August**

Ein Wechsel von DIVNFZ auf DIVSZ ist nach dem 15. April nicht mehr zulässig, da bei DIVSZ ein Düngeverbot vor der ersten Nutzung besteht und bei DIVNFZ nicht. Es wäre die Einhaltung des Düngeverbots damit nicht grundsätzlich gewährleistet.

▪ **Saatgutnachweise Hanf**

Sämtliche Unterlagen und Nachweise (Etiketten, Rechnungen) und Mengenangaben zur Behebung von Plausifehlern können **bis spätestens 30. Juni** nachgereicht werden.

▪ **RAA - Ansuchen auf Neubeurteilung**

Für negativ oder nur teilweise positiv beurteilte Referenzänderungsanträge kann auch nach dem 15. April ein Ansuchen auf Neubeurteilung gestellt werden.

Details finden Sie auch in der April-Ausgabe „Die Landwirtschaft“ auf Seite 26. Es wird generell empfohlen, allfällige Korrekturen unverzüglich durchzuführen. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 bzw. BBK Zwettl, T 05 0259-42100.

Flächenmonitoring MFA - Sanktionslose Korrekturmöglichkeit!

Seit dem MFA 2023 werden die beantragten Flächen mittels Satellitenbilder zur **Prüfung** der Einhaltung von **Förderungsaufgaben** herangezogen. Wurde eine Abweichung festgestellt, wird der/dem Bewirtschafter:in eine E-Mail mit dem Betreff „**Information zum Flächenmonitoring MFA**“ gesendet. Bei Verwendung der AMA MFA Fotos App erfolgt die Information auch über eine Push-up-Nachricht. Falls keine E-Mail-Adresse bekanntgegeben wurde und auch die App nicht verwendet wird, wird telefonisch informiert.



Wichtig: E-Mails regelmäßig mindestens 1x wöchentlich lesen. Werden die E-Mails nicht regelmäßig gelesen, wird die Streichung der E-Mail-Adresse im eAMA empfohlen.

Achtung: Unbedingt **innerhalb von 14 Tagen** mittels Korrektur oder der AMA MFA Fotos App **reagieren**, wenn das **Monitoringergebnis NICHT stimmt**.

Hier eine Zusammenfassung der häufigsten Beanstandungsgründe aufgrund der Flächenmonitoring - Überprüfungen der letzten Jahre.

- **Biodiversitätsflächen auf Acker**
 - Es wurden mehr als 25 % vor dem 1.8. genutzt/gepflegt.
 - Nutzung/Pflege öfter als 2x.
- **Biodiversitätsflächen auf Grünland**
 - Schnitzeitpunkt wurde nicht eingehalten.
- **Naturschutzflächen**
 - Schnitzeitpunkt wurde nicht eingehalten (zu früh, zu spät).
 - Nutzungshäufigkeit wurde nicht eingehalten.
- **Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau**
 - Begrünung wurde nicht angelegt.
 - Es wurden falsche Varianten angegeben.
 - Schlechter Aufgang (Tipp: geolokalisierte Fotos machen).
- **Begrünung - System Immergrün**
 - Mehr als 15 % unbegrünte Fläche.



Fotocredit: AMA

Details finden Sie auch in der Mai-Ausgabe „Die Landwirtschaft“ auf Seite 28.

2. AMA - Auszahlungstermin für den MFA 2025

Am **29. Juni 2026** werden die ausstehenden ÖPUL- und AZ-Prämien im Ausmaß von 25 % vom Jahr 2025 ausbezahlt. Weiters wird die vollständige Prämie für die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ überwiesen. Berücksichtigt werden auch alle positiv beurteilten Einsprüche und Beschwerden aus AZ, ÖPUL und DIZA.

Ebenso werden zeitgleich die **2. AZ- und ÖPUL-Mitteilung sowie ev. Abänderungsbescheide von DIZA** versendet. Diese bitte **auf Richtigkeit überprüfen** (Kürzungen nach VOK- oder Flächenmonitoring-Auffälligkeiten sowie auf die Gültigkeit der beantragten ÖPUL-Maßnahmen), um gegebenenfalls einen Einspruch zu machen. Die **Frist** für einen Einspruch gegen Mitteilungen und Beschwerden beträgt **4 Wochen** ab Zustellung.

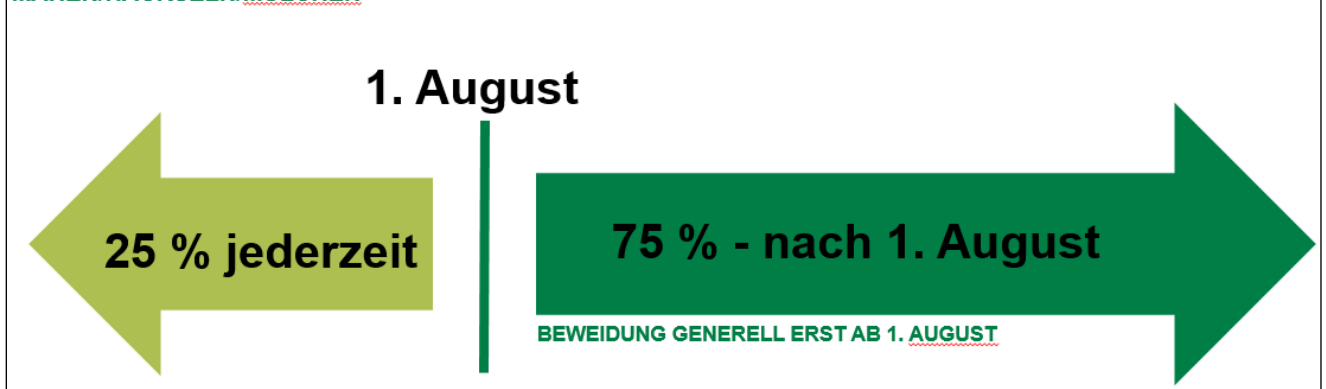
Benötigen Sie bei der Formulierung von Beschwerden oder Einsprüchen **Hilfestellung seitens der Bezirksbauernkammer, ist unbedingt eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.**

Pflegeauflagen bei Biodiversitätsflächen am Acker bei „UBB“ und „BIO“

!!!Prüfen Sie vor der Durchführung von Pflegemaßnahmen, **wie Sie** die jeweiligen Acker DIV-Flächen in Ihrer Feldstücksliste **beantragt haben!!!**

- Mahd mit/ohne Abtransport, häckseln, mulchen oder beweiden.
 - Mind.1x in 2 Jahren, **max. 2x jährlich.**
- **Nutzung nur bei** Beantragung als „**Sonstiges Feldfutter mit DIV**“.
- **Keine Nutzung bei** Beantragung als „**Grünbrache mit DIV**“.
 - Erlaubt ist: Häckseln, Mulchen oder Mahd **ohne** Abtransport.
- Auf 75 % der **gemeldeten Biodiversitätsflächen** des Betriebes (nicht je Schlag) ist Mähen/Häckseln/Mulchen/Weide **frühestens ab 1. August erlaubt, auf den anderen 25 % ist dies ohne zeitliche Einschränkung** (auch vorher) zulässig.
Eine Beweidung ist jedoch generell erst ab dem 1. August zulässig.

MÄHEN/HÄCKSELN/MULCHEN



- Ein Reinigungsschnitt zur Bekämpfung von Beikräutern ist im **Jahr der Neuanlage** auch vor dem 1. August zulässig. Wird dieser **Pflegeschnitt nicht von der Fläche verbraucht**, zählt er nicht als Mahd/Häckseln hinsichtlich der Maximalanzahl und der 25 %-Grenze (Verunkrautung mittels verorteten Fotos dokumentieren).
- Drusch ist nicht erlaubt.
- Düngung und Pflanzenschutz sind vom 1. Jänner des ersten DIV-Jahres bis zum Umbruch bzw. zur Umwandlung in eine andere Kultur verboten.
- Beseitigung des Aufwuchses ist nur mechanisch erlaubt, nicht mit Totalherbiziden.

- Ein Umbruch ist frühestens am 15. September des 2. Jahres erlaubt. Im Falle des Anbaues einer Winterung oder Zwischenfrucht ist der Umbruch bereits nach dem 31. Juli des 2. Jahres möglich.
- Bei „**NAT-Flächen und EBW-Flächen**“ sind Auflagen **laut Projektbestätigung** einzuhalten.

Pflegeauflagen bei Biodiversitätsflächen am GRÜNLAND bei UBB und BIO

	DIVSZ	DIVNFZ	DIVAGF	DIVRS
Nutzung	1. Mahd/Weide mit 2. Mahd vergleichbarer Schläge, frühestens am 15. Juni, jedenfalls ab 15. Juli	Nach 1. Mahd/Weide mind. 9 Wochen nutzungsfreier Zeitraum, jedenfalls 2 Nutzungen/Jahr	Letzte Mahd/Weide am 15. August	1. Mahd/Weide frühestens am 15. Juli, max. 2 Nutzun- gen/Jahr (ausgenommen Reinigungsschnitt im 1. Jahr)
Befahren	Befahren ist möglich	Kein Befahren während des nutzungsfreien Zeitraums	Kein Befahren ab letzter Mahd/Weide bis zur nächs- ten Nutzung im Folgejahr	Befahren ist möglich
Düngung	Keine Düngung vor 1. Nutzung	Keine Düngung während des nutzungsfreien Zeitraums	Keine Düngung ab letzter Mahd/Weide bis zur nächsten Nutzung im Folgejahr	Nur Festmist/ Festmistkompost

Bei **Grünlandbiodiversitätsflächen**, die in Kombination mit Naturschutz als „**NAT DIVSZ**“ oder Ergebnisorientierter Bewirtschaftung „**EBW DIVSZ**“ angegeben wurden, sind die **Auflagen laut Projektbestätigung** einzuhalten.

Vorverlegung Schnittzeitpunkt in den Bezirken Gmünd und Zwettl um 5 Tage

Diese Vorverlegung **betrifft**:

- Teilnehmer an der **Naturschutzmaßnahme**, die in ihrer Projektbestätigung (PjB) die **Auflage „NM02 Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich**“ vorfinden. **Beispiel:** PjB erlaubt für den jeweiligen Schlag die Mahd frühestens am 26. Mai und weist für den bestätigten Schlag auch NM02 auf => die Mahd darf 2026 ab dem 21. Mai erfolgen (5 Tage früher).
- **Grünlandbiodiversitätsflächen des Typs „DIVSZ“**
Für UBB- und Bio-Teilnehmer, die ihre **echten Grünlandbiodiversitätsflächen (= ohne NAT oder EBW)** im MFA 2026 mit DIVSZ codiert haben, gilt **heuer als frühest zulässiger Nutzungstermin der 10. Juni** und als **jedenfalls zulässiger der 10. Juli**. Unverändert gilt, dass die **erste Nutzung** (Mahd oder Weide) frühestens **zum Zeitpunkt der zweiten Mahd vergleichbarer Schläge** erfolgen darf.
 - Wird ein vergleichbarer Schlag 2026 z.B. am 1. Juni zum 2. Mal gemäht, dann darf die DIVSZ-Fläche ab 10. Juni genutzt werden.

Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen 2026

Wie bereits im vorherigen Rundschreiben (Seite 5) informiert wurde, gibt es Änderungen bei den PSM-Aufzeichnungen. Jene Punkte, die damals noch nicht geklärt waren, sind nun für das Jahr 2026 fixiert. Nach umfassenden Abstimmungen zwischen den Bundesländern, dem Ministerium, der AMA und den Landwirtschaftskammern, sind folgende Parameter 2026 auf Papier oder elektronisch aufzuzeichnen:

- Datum der Anwendung
- Uhrzeit (nur bei jenen, wenigen Produkten relevant, die eine diesbezügliche Auflage im Pflanzenschutzmittelregister aufweisen. Eine aktuelle Liste steht auf der Homepage der LK NÖ unter dem Bereich Pflanzen/Pflanzenschutz zu Verfügung.)
- Feldstücknummer und Feldstückbezeichnung gemäß MFA
- Bezeichnung der behandelten Kultur gemäß MFA (entspricht EPPO-Vorgaben; kein gesonderter Code erforderlich!)
- Behandelte Fläche in ha
- Angewendetes Pflanzenschutzmittel mit Registernummer
- Ausbringungsmenge (meist in Liter bzw. kg pro ha)

Die Angabe des Entwicklungsstadiums (BBCH-Code) der behandelten Kulturpflanzen ist für das Jahr 2026 nicht erforderlich, für 2027 aber noch in Abklärung.

Sollten Flächen behandelt werden, die nicht im MFA aufscheinen (z.B. Forst), sind diese eindeutig zu lokalisieren (Grundstück- und KG-Nummer oder Georeferenzierung).

Ab dem kommenden Jahr 2027 sind Pflanzenschutzaufzeichnungen in maschinenlesbarer Form (elektronisch) zu führen, im Forstbereich gilt diese Regelung bereits für das heurige Jahr.

Genauere Infos zu PSM-Aufzeichnungen im Forst finden Sie in der Mai-Ausgabe „Die Landwirtschaft“ auf Seite 15.

Aufgrund des erweiterten Aufzeichnungsumfanges wird die Verwendung elektronischer Hilfsmittel empfohlen. Seitens der Landwirtschaftskammern werden dazu der LK-Düngerrechner oder ein Pflanzenschutzmittel-Tool angeboten. Beide Excel-basierte Dateien stehen auf der Homepage der LK NÖ (Startseite, im Bereich Service) kostenfrei zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus stellt die Verwendung von Agrarsoftware-Programmen wie LBG-Agrar oder andere die sicherste Form der Aufzeichnungen dar, weil mit diesen auch eine Verknüpfung mit dem Pflanzenschutzmittelregister gegeben ist und somit eine Überprüfung/Plausibilisierung der Eingaben erfolgt.

Saatguthandel - rechtliche Bestimmungen

In der EU und daher auch in Österreich darf von den meisten Kulturarten einschließlich Kartoffel nur zertifiziertes Saatgut in Verkehr gebracht werden. Der Nachbau am Betrieb für den Eigengebrauch ist erlaubt. Wer aber wirtschaftseigenes Saatgut anbietet oder weitergibt, verstößt sowohl gegen das Saatgutgesetz als auch gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. Die „Saatgut Treuhand Österreich“ verfolgt solche Verstöße, um die „offizielle“ Saatgutwirtschaft vor wirtschaftlichen Nachteilen zu schützen.



Immer wieder bekommen Landwirte, die den Verkauf von Saatgut inserieren, ein Rechtsanwaltsschreiben, in welchem ihre gegen das UWG verstoßende Handlung erläutert wird. Gleichzeitig werden Sie aufgefordert, eine Unterlassungserklärung zu unterschreiben und die Kosten des Rechtsanwaltes (dzt. ca. 1.200 €) zu überweisen. Andernfalls kann es zu einer Klage gemäß den Bestimmungen des UWG kommen. Alle Indizien, die in einem Inserat auf Saatgut hinweisen, wie Preis, Sortenname, besondere Reinigung, etc. sind problematisch.

Link: <https://noe.lko.at/illegaler-saatguthandel-rechtliche-bestimmungen-werden-streng-%C3%BCberwacht+2400+4414401>

Agrarstrukturerhebung 2026

Im Jahr 2026 findet wieder eine **Agrarstrukturerhebung** (AS 2026) statt - in Form einer Stichprobenerhebung (= Teilerhebung). Im Bezirk Gmünd und Zwettl sind **792 Betriebe** davon betroffen. Ausgewählte Betriebe sollten bereits eine Zuschrift mit zugehörigen Vorbereitungsunterlagen der Statistik Austria zugesandt bekommen haben. Grundsätzlich soll die Erhebung **bis 30. Juni 2026** selbsttätig gemacht werden. Sollte Unterstützung durch die Bezirksbauernkammer benötigt werden, so ist dazu eine Terminvereinbarung notwendig.

Erntereferenten

Die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) sucht immer wieder für bestimmte Gemeinden Erntereferent:innen. Die Arbeit eines:einer Referent:in für Feldfrüchte (inkl. Dauerwiesen) und/oder Obst besteht vor allem darin, zu vorgegebenen Terminen (rund 5 bzw. 6 x im Jahr) Angaben über den Wachstumsstand und die voraussichtlichen bzw. endgültigen Ernteerträge an Statistik Austria zu übermitteln (postalisch oder online).

Bei Interesse an dieser ehrenamtlichen Arbeit melden Sie sich bitte in Ihrer Bezirksbauernkammer.



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Online-Kurse des LFI

Online-Kurse sind eine gute Möglichkeit, den eigenen Bedürfnissen entsprechend zeit- und ortsunabhängig im individuellen Tempo von zu Hause aus beliebig oft einen Kurs zu absolvieren. Das Angebot an Online-Kursen wird laufend erweitert.

Link: <https://noe.lfi.at/onlinekursangebote+2500+2717037>

AGES Feldtag 2026

Themen: Im Rahmen der Veranstaltung präsentieren AGES-Expert:innen aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Ackerbau und praxisrelevante Entwicklungen für landwirtschaftliche Betriebe zu den Themen: Getreidesorten und -krankheiten; Bioweizen; Futterpflanzen; Warn-dienst; Sojabohnen und weitere Leguminosen.

Termin: **Donnerstag, 28. Mai, 16 bis 18 Uhr**

Ort: Versuchsstation Grabenegg, Grabenegg 1, 3244 Ruprechtshofen

Anmeldung: https://akademie.ages.at/ages_feldtag_grabenegg-1/anmeldung.html bzw. QR-Code. **Teilnahme ist kostenlos!**



Exkursion „Denk neu - innovative Betriebe erleben“ zum Thema Aquaponik

Kursinhalt: Bei dieser Veranstaltung wird ein Betrieb besichtigt, der neue und zukunfts-fähige Ideen erfolgreich umgesetzt hat und **in einem Aquaponik-System Fisch und Gemüse produziert**. Der Betriebsführer erzählt von den Veränderungen am Betrieb und gibt Einblicke, wie Herausforderungen gemeistert wurden. Seitens der Innovationsverantwortlichen der LK NÖ gibt es Impulse zu Veränderungen, Innovation und neuen Wegen. Es sollen innovative Ideen für die Umsetzung neuer Vorhaben am eigenen Betrieb gewonnen werden.

Termin: **Mittwoch, 3. Juni von 14.30 bis 17 Uhr**

Ort: Betrieb Wassergarten (Familie Kaiblinger), Pönnig 4, 3141 Kapelln

Kosten: 25 € pro Person (gefördert); 70 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 bzw. BBK Zwettl, T 05 0259-42100 oder bei Frau Ing. Johanna Mostböck, Ik-projekt, T 05 0259-42302 **bis 1. Juni**



MEIN HOF MEIN WEG

**IGE-Feldbegehung**

Themen: Pflanzenschutzstrategien für die Saison 2026; Aktuelle Infos zu Erd-äpfel-Markt, Flächenentwicklung, Vegetationsverlauf, Auflauf, Kraut-minderung, Stolbur, ÖPUL usw.; Rodereinstellung bzw. Neues von der Technik.

Termin: **Freitag, 19. Juni, 9 Uhr (weitere Termine: www.erdäpfelbau.at)**

Ort: Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl eGen, Pater Werner Deibl-Straße 7, 3910 Zwettl; Im Anschluss wird gemeinsam auf ein Feldstück in der Nähe gefahren.

Kosten: 20 € pro Person
Für IGE-Mitglieder werden die Kosten vom Verband übernommen.

Anrechnung: Weiterbildung für AMA.G.A.P bzw. AMA-Gütesiegel im Ausmaß von 2 Stunden

Anmeldung: LK NÖ, T 05 0259-22402 oder E ige@lk-noe.at bzw. QR-Code **bis 16. Juni**

**Fachexkursion Direktvermarktung**

Termin: **Montag, 29. Juni von 7.30 bis 21.30 Uhr**

Abfahrt: 7.30 Uhr Gmünd - FF Zentrale
8.00 Uhr Zwettl - FF Haus und 8.30 Uhr Ottenschlag - FF Haus

Programm: **DAMMERERHOF** - Silke und Josef Dammerer, Ybbs
- Rindfleisch á la carte; Lokal zum Mieten für Veranstaltungen; Hofladen
WURZERS Genuss- und Erlebnishof - Familie Wurzer, Bodensdorf
- Kürbis, Erdbeeren, Heidelbeeren; Agri PV-Anlage; Hofladen
STRAUßENHOF Halmer - Baumbach
- Straußen; Schule am Bauernhof; Urlaub am Bauernhof; Camping/Stellplatz; Hofcafé; Shop
- **Ausklang** bei einer **gemeinsamen Jause im Straußenhofcafé** (inkl. antialkoholischer Getränke und Verkostung von Straußeneierlikör und Schokolade; Kosten: 21 € pro Person)

Leitung: Ing. Sandra Preisinger, BBK Gmünd

Kosten: 45 € pro Person (gefördert); 130 € pro Person (ungefördert),
40 € pro Person („GvB“-Betriebe); Inkludiert Betriebsbesichtigungsgebühren und Bus!

Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 bzw. BBK Zwettl, T 05 0259-42100 oder QR-Code **bis 19. Juni - Einstiegsstelle bitte bekanntgeben!**



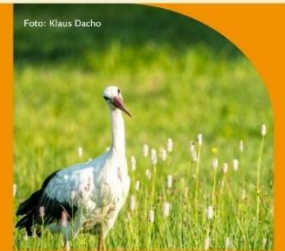
Ein detailliertes Programm ist in der BBK Gmünd oder Zwettl erhältlich bzw. auf der Homepage der OE Gmünd/Zwettl ersichtlich.

TERMINANKÜNDIGUNG

für Betriebe, die am **Regionalen Naturschutzplan (RNP)**
„Erhalt artenreicher Wiesen im Lainsitztal“ teilnehmen:



Exkursionen finden am
Samstag, 29.08.2026, 09:00 und 13:00 Uhr
in der Kleinregion Lainsitztal statt!




Die Exkursion im Rahmen des Regionalen Naturschutzplans (RNP) ist für teilnehmende Betriebe verpflichtend, um den gleichnamigen ÖPUL-Zuschlag ausbezahlt zu bekommen.

Einladungen und Details werden zeitgerecht ausgeschildet.

Als Ausweichtermin steht der 05.09.2026 zur Verfügung.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft


Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Gmünd, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd, T 05 0259-40500, F 05 0259-40599,
E office@gmuend.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/gmuend

Bezirksbauernkammer Zwettl, Pater Werner Deibl Straße 8, 3910 Zwettl, T 05 0259-42100, F 05 0259-42199
E office@zwettl.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/zwettl

Redaktion: DI Bernhard Löscher, **Redaktionssekretariat:** Helga Kropfreiter

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Helga Kropfreiter

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

11., 18. Juni; 2., 16., 30. Juli; 13., 27. August

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:

2., 9., 16., 23., 30. Juni; 7., 14., 28. Juli; 4., 11., 25. August

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

Sprechtag von Frau Abg.z.NR Martina Diesner-Wais in der Bezirksbauernkammer Gmünd
 1. Juni; 6. Juli; 3. August - jeweils von 9 bis 10 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

11. Juni; 9. Juli; 13. August

jeweils von 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:

18. Juni; 16. Juli; 20. August

jeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

Steuersprechtage der LBG Gmünd in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

9. Juni; 7. Juli; 18. August - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:

26. Juni; 24. Juli; 28. August - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

Zuchtrinderversteigerung Rottenbach: 17. Juni; 19. August

Kälbermarkt Rottenbach: 9., 30. Juni; 21. Juli; 11. August

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
 Ing. Dietmar Hipp eh
 Markus Wandl eh

Der Kammersekretär:
 DI Bernhard Löscher eh
 Ing. Mag.FH Martin Spitaler, BEd eh



Hier werden Sie **BERATEN**
 05 0259 26500

Betriebs-Check
Direktvermarktung
 noe.lko.at/beratung

Sie möchten eine unabhängige Sicht von außen auf Ihre Direktvermarktung, diese weiterentwickeln und sich von anderen klar abheben. Zusätzlicher Nutzen: Durch die Beratung ist eine Teilnahme bei „Gutes vom Bauernhof“ möglich.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**
 05 0259 362
 05 0259 363
 05 0259 364

HOF.Leben - Beratung. Coaching.Mediation
 noe.lko.at/beratung

Das HOF.Leben Team begleitet und berät Menschen in bäuerlichen Familienbetrieben bei Entwicklungs- und Veränderungssituationen, Krisen und Konflikten. Gemeinsam werden Lösungen für Betrieb und Familie erarbeitet.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



BIOEM
LANDWIRTSCHAFT
Spezial!
 4. bis 7. Juni '26
 Großschönau

LANDWIRTSCHAFT
Spezial!

- Fendt e100 Vario - E-Traktor
- KlimaFitter Wald & Aufforstung
- Hackgut, Heizung & PV-Anlagen
- Stromspeicher & Steuerungen
- Bidirektionales Laden in der Landwirtschaft

Ermäßigter EINTRITT
€ 10,00
 statt € 12,00

Gegen Vorlage dieses Abschnitts an der Kasse erhalten Sie eine ermäßigte Tageskarte.

Hier abtrennen!



*Für Digitalisierungs-Interessierte,
Neueinsteiger und Profis*

DIGITALISIERUNGS-FACHTAG ACKERBAU

Freitag, 29. Mai 2026, Beginn: 10 Uhr, LFS Edelhof, Edelhof 1, 3910 Zwettl

THEMENSCHWERPUNKTE:

DÜNGUNG UND PFLANZENSCHUTZ

Gezeigt werden Technologien und Tools, die bereits breiter im Einsatz sind und daher auch schon gut in der Praxis funktionieren.

PROGRAMM:

10.00 Uhr – Grußworte

10.10 Uhr – Fachvorträge

- Reduzieren durch Optimieren: Rahmenbedingungen bei Düngung und Pflanzenschutz
Manfred Weinhappel, LK NÖ
- KI im Pflanzenschutz: wie Einzelpflanzen-erkennung und Spot Spraying den Pflanzenschutz revolutionieren
Florian Krippel, LK Technik Mold
- AdvisoryNetPEST – ein internationales  AdvisoryNetPEST Projekt zur Vernetzung und Innovationsförderung im Pflanzenschutz
Christian Emsenhuber, LK NÖ
- Praktische Erfahrungen mit teilflächenspezifischer Düngung – Applikationskarten über Drohnenaufnahmen und TerraZo zur teilflächenspezifischen Düngung
Franz Ecker, LFS Hollabrunn

12.15 – 13.00 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen in der LFS Edelhof (Selbstbezahlung)

13.00 Uhr – Feldvorführungen an vier Stationen

(jede:r Teilnehmende hat die Möglichkeit alle vier Stationen zu besichtigen)

Station A – Pflanzenschutz

- Spot-Spraying und teilflächenspezifische Ausbringung – Praxisnahe Lösungen zum Nachrüsten
- Retrofit Traktor – digitale Steuerungen auf bestehenden Traktoren und Geräten

Station B – Düngung

- Demonstration teilflächenspezifischer Düngung am Feld

Station C – moderne Hacktechnik

- Kamera- und Spurststeuerung

Station D – Sä- und Hacktechnik

- autonome Sä- und Hacktechnik

Geplantes Ende: 15 Uhr

Ausklang mit Produkten der LFS und BS Edelhof



Teilnahmebeitrag:

20 Euro pro Person (gefördert)
40 Euro pro Person (ungefördert)

Anmeldung erforderlich:

[Digitalisierungs-Feldtag Ackerbau | LFI Niederösterreich](#)

